

Stellungnahme der Kämmerei zur Magistratsvorlage Nr. 16-V-51-0035 betr.

Grundsanierung und Ausbau der städtischen Kindertagesstätte Hessenring in Nordenstadt

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0471 vom 17.12.2015 wurde Dezernat II/51 und IV/64 beauftragt, eine Vorentwurfsplanung und eine Kostenschätzung für die Sanierung der städtischen Kindertagesstätte Hessenring in Nordenstadt zu erstellen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 4.143.183 € beinhalten den Tilgungsanteil der Stadt in Höhe von 84.732 € (ohne Zinsen), der für den Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) anfällt. Dieser Anteil wird von Amt 20 gemäß eines Darlehensvertrags an das Land in Raten zurückgezahlt. Die Tilgung der KIP-Mittel kann nicht zusätzlich im Projekt als Einnahme angesehen werden. Anstatt der 423.658 Euro, wie beantragt, ist in der SV dargestellt, dass insgesamt 508.390 € (423.658 € und 84.732 €) zur Finanzierung bereitstehen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten dieses Projektes auf **4.058.451 €**. Die Kindertagesstätte soll zum 01.01.2019 in Betrieb gehen.

Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf:

Wer	Betrag	
Dez II	3.334.793 €	
Kommunalinvestitionsprogramm	423.658 €* Investitionsprogramm	300.000 €
„Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“		

* 20 % ist Tilgungsanteil der Kommune
(84.732 Euro)

Die Maßnahme unterteilt sich in zwei Bauabschnitte, da zwei Zuschüsse (423.658 € aus dem „Kommunalinvestitionsprogrammgesetz“ und 300.000 € aus dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“) beantragt wurden. Der Bauschnitt I umfasst die Generalsanierung und kostet 1.550.400 €. Im Bauschnitt II ist der Anbau für 44 Krippenplätze und 20 Elementarplätze vorgesehen, der sich auf 2.332.600 € beläuft.

Für die Jahre 2016 und 2017 stehen 2.916.000 Euro als Budget auf Projekt I.04358 (51 KT Sanierung Hessenring) bereit. Für 2018 wird anstatt der 1.866.500 € tatsächlich **1.142.451 €** benötigt. Dieser Betrag belastet den HH 2018/2019 und muss bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

Es wird daher folgende geänderte Beschlussfassung vorgeschlagen:

1.1 bis 1.11 unverändert

Neu 1.12 Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes können 423.658 € finanziert werden. Hiervon sind 20 % Tilgungsanteil der Kommune. Es wären demnach 84.732 € zu tilgen. Der entsprechende Antrag ist gestellt. Die Darlehensabwicklung wird über Dezernat VI/20 erfolgen. Die Mittel sind für die Grundsanierung (erster Bauabschnitt) zu verwenden. **Der Tilgungsanteil der Kommune (20%) in Höhe von 84.732 Euro reduziert die Gesamtkosten bei Amt 51 auf 4.058.451 €.**

1.13 unverändert

Neu 1.14 Die einmaligen Gesamtkosten (IM) belaufen sich auf **4.058.451 €**. Hiervon werden **3.334.793 €** aus dem Budget Dezernat II, 423.658 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (siehe Punkt 1.12) und 300.000 € aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ (siehe Punkt 1.13) finanziert.

1.15 bis 1.16 unverändert

2.1 bis 2.4 unverändert

Neu 2.5 Bei der Haushaltsaufstellung 2018/2019 ist das erforderliche Budget in Höhe von 1.142.451 Euro für Projekt I.04358 (51 KT Sanierung Hessenring) im Rahmen der Budgetvorgabe für Dezernat II anzumelden.

Wiesbaden,
2002

02.11.2016
wm3296

gez.

Imholz
Stadtkämmerer